



Gemeinsame Pressemitteilung der Krankenkassen/-verbände und der Krankenhausgesellschaft in Nordrhein-Westfalen

Versorgungslücke geschlossen

Pflege-Unterstützung für Patientinnen und Patienten nach Krankenhausbehandlung

Düsseldorf, 21.12.2022. Wer nach einer Krankenhausbehandlung auf Hilfe bei der Pflege angewiesen ist, kann in NRW ab sofort die so genannte Übergangspflege in Anspruch nehmen. Eine entsprechende Vereinbarung haben die nordrheinwestfälischen Krankenkassen mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) getroffen.

„Es ist gut, dass diese Versorgungslücke geschlossen ist“, sagt Dirk Ruiss, Leiter des Verbands der Ersatzkassen (vdek) in NRW stellvertretend für die gesetzlichen Krankenkassen in NRW. „Pflegebedürftige Patientinnen und Patienten haben dadurch die Sicherheit, dass sie nach einer Krankenhausbehandlung nicht auf sich allein gestellt sind.“

„Mit der Vereinbarung auf Landesebene ermöglichen wir nun, dass die NRW-Krankenhäuser für die Übergangspflege eine angemessene Vergütung erhalten. Diese Lösung schafft für Patientinnen und Patienten sowie für die Kliniken zusätzliche Sicherheit“, ergänzt Matthias Blum, Geschäftsführer der KGNW.

Der Bundestag hatte im vergangenen Jahr beschlossen, dass pflegebedürftige Patienten nach abgeschlossener Behandlung im Krankenhaus bleiben können und dort die Pflege sichergestellt wird. Diese sogenannte Übergangspflege kommt dann zum Tragen, wenn keine Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung stehen und auch ambulante Pflegedienste keine ausreichenden Kapazitäten haben beziehungsweise keine direkte Aufnahme in einer Rehabilitationseinrichtung möglich ist. Grundsätzlich ändert die nun getroffene Vereinbarung allerdings nichts an der Tatsache, dass in NRW primär Kapazitäten für die Kurzzeitpflege fehlen. Deshalb appellieren die Vertragsparteien an die Träger von Pflegeheimen, entsprechende Angebote zu schaffen.

Hinweis: Die rechtlichen Grundlagen zur Übergangspflege sind in den Paragraphen 39e und 132m SGB V zu finden.

Ansprechpartner:

Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V.

Hilmar Riemenschneider

Telefon: +49 211 47819-70

E-Mail: hriemenschneider@kgnw.de

vdek NRW

Christian Breidenbach

Telefon: 0211 38410-15

E-Mail: christian.breidenbach@vdek.com

AOK NordWest

Jens Kuschel

Telefon: 0800 2655-505528

Email: presse@nw.aok.de

AOK Rheinland/Hamburg

Isabella Heller

Telefon 0211 819-28308

E-Mail: presse@rh.aok.de

BKK Landesverband NORDWEST

Karin Hendrysiak

Tel.: 0201/179-1511

karin.hendrysiak@bkk-nordwest.de

IKK classic

Michael Lobscheid

Tel.: 0221 4891-212161

Michael.lobscheid@ikk-classic.de

KNAPPSCHAFT

Dr. Christiane Krüger

Telefon: 0234/304-85200

presse@kbs.de

SVLFG

Martina Opfermann-Kersten

Telefon: 0561/785-16183

kommunikation@svlfg.de